

10767/AB
Bundesministerium vom 18.07.2022 zu 11066/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.453.259

Wien, 7.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11066/J der Abgeordneten Mag. Christian Drobits, Cornelia Ecker, Genossinnen und Genossen betreffend Nitrat- und Pestizidbelastung im österreichischen Grundwasser** wie folgt:

Frage 1:

- *Wieviele Ausnahmegenehmigungen nach § 8 der Trinkwasserverordnung wurden für Nitrat in den Jahren 2021, 2020, 2019, 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 gewährt? Wir ersuchen um eine Auflistung der Ausnahmegenehmigungen nach Bundesländern, Gemeinden und Jahr.*

Für Nitrat wurden in den Jahren 2014 bis 2021 in Summe 72 Ausnahmegenehmigungen in Österreich gewährt. Eine genaue Aufschlüsselung pro Bundesland und Jahr ist in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ersichtlich. Eine detailliertere Darstellung pro Gemeinde finden Sie in Tabelle 5 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** für Niederösterreich und in Tabelle 6 für Oberösterreich.

Frage 2:

- *Wieviele Ausnahmegenehmigungen wurden für Pestizide und Metaboliten (max. Wert 0,1µg/l) in den Jahren 2021, 2020, 2019, 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 gewährt? Wir ersuchen um eine genaue Auflistung der neuen und alten Ausnahmegenehmigungen nach Bundesländern, Gemeinden und Jahr und den Namen des Pestizids bzw. Metaboliten, für das die Ausnahmegenehmigung gewährt wurde.*

Für Pestizide und Metaboliten wurden in den Jahren 2014 bis 2021 in Summe 96 Ausnahmegenehmigungen in Österreich gewährt. Eine genaue Aufschlüsselung nach Parameter, Bundesland und Jahr ist in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ersichtlich. Eine detailliertere Darstellung pro Gemeinde finden Sie in Tabelle 7 für Niederösterreich und in Tabelle 8 für Oberösterreich.

Frage 3:

- *Wieviele Ausnahmegenehmigungen wurden für andere Parameter in den Jahren 2021, 2020, 2019, 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 gewährt? Wir ersuchen um eine genaue Auflistung nach neuen Ausnahmegenehmigungen bzw. alten Ausnahmegenehmigungen nach Bundesländern, Gemeinden und Jahr.*

Betreffend alle weiteren chemischen Parameter gemäß Anhang I Teil B TWV wurden in den Jahren 2014 bis 2021 in Summe 75 Ausnahmegenehmigungen in Österreich gewährt. Eine genaue Aufschlüsselung nach Parameter, Bundesland und Jahr ist in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ersichtlich.

Eine detailliertere Darstellung pro Gemeinde finden Sie im Anhang in Tabelle 9 für Niederösterreich, in Tabelle 10 für Oberösterreich, in Tabelle 11 für Kärnten, in Tabelle 12 für Tirol und in Tabelle 13 für Vorarlberg.

Frage 4:

- *Für welche nicht relevanten Metaboliten wurden in den Jahren 2021, 2020, 2019, 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 ein Aktionswert ausgegeben?*

In Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. werden all jene nicht relevanten Metaboliten aufgelistet, für die in den Jahren 2014 – 2021 Aktionswerte veröffentlicht wurden.

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen wurden von den Behörden bzw. von der Landwirtschaft gesetzt, um die Grenzwerte bei Nitrat und Pestiziden zukünftig einhalten zu können?*

Die von den zuständigen Behörden gesetzten Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte leiten sich vom jeweiligen Parameter und den örtlichen Gegebenheiten der Wasserversorgungsanlage ab.

Dazu gehören:

- **Maßnahmen zur Behebung bzw. Minderung der Ursache:** Überprüfung oder Ausweitung des bestehenden Schutzgebietes, Beratung der Bewirtschafter bzw. Abschließen von Abkommen im Einzugsgebiet, Verringerung der Eintragsmengen im Einzugsgebiet, Aktionsprogramm gem. § 55b WRG, Erwirken von Aufbringungsverboten in den Schutzgebieten;
- **Maßnahmen zum Ersatz der Wasserressource:** Suche nach alternativen Wassergewinnungsstellen (Quellen, Brunnen), Anschluss an eine andere Wasserversorgungsanlage (z. B. Nachbargemeinde), Optimierung der Förderleistung bereits erschlossener Brunnen;
- **Einführung, Aufrüstung oder Verbesserung der Aufbereitung:** Installation einer Aufbereitungsanlage, Einbau spezieller Filter.

Gemäß § 8 Abs. 4 TWV werden darüber hinaus spezifische Überwachungsprogramme, erforderlichenfalls mit einer erhöhten Untersuchungshäufigkeit, vorgeschrieben, um die Entwicklung des Parameterwertes beobachten und daraus einen Trend ableiten zu können.

Bezüglich von der Landwirtschaft gesetzter Maßnahmen darf auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen werden.

Frage 6:

- *Der letzte Bericht ist aus dem Jahr 2017. Laut Trinkwasserverordnung ist alle drei Jahre ein Bericht zu veröffentlichen: Wann wird ein aktueller Trinkwasserbericht veröffentlicht?*

Die Umstellung auf eine jährliche Veröffentlichung hat einer Systemumstellung und geänderten Datenaufbereitung bedurft; diese ist nun beendet. Bis Ende des Sommers werden die noch ausstehenden Trinkwasserberichte 2018, 2019 und 2020 veröffentlicht. Danach erfolgt die Berichtslegung jährlich.

Derzeit läuft die Datenerhebung und -aufbereitung für den Bericht 2021. Dieser wird bis Ende 2022 veröffentlicht.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

